

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-12-04

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Thoms
Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01856/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich aller Anlagen und die Veränderungslisten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen 2008 bestehen aus den Bänden

- 1-Verwaltungshaushalt
- 2-Vermögenshaushalt
- 3-Stellenplan
- 4-Wirtschaftspläne

Der Band 1-Verwaltungshaushalt beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Budgetplan, die mittelfristige Finanzplanung(Investitionsprogramm sh. Band 2-Vermögenshaushalt), die Gesamtpläne und die Übersicht über die Deckungsringe.

Der Band 2-Vermögenshaushalt besteht aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes, der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und dem Investitionsprogramm.

Der Band 3-Stellenplan beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten und das Personalbedarfskonzept.

Der Band 4-Wirtschaftspläne besteht aus den Wirtschaftsplänen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Die

Wirtschaftspläne der Gesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorgenannten Unterlagen sind den Fraktionen und Ortsbeiräten direkt zugestellt worden.

Die sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen ergebenden Veränderungen sind in Veränderungslisten erfasst und wurden zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 47 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zuschüsse und Investitionen besitzen stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Die Festlegungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist für die Haushaltsführung verbindlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Entfällt

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

entfällt

Anlagen:

Der Haushaltsplanentwurf 2008 als CD

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister